

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0085
		Datum: 19.01.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt	

3. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen.

Begründung:

1. Aufgrund der Normenprüfung nach der europäischen Dienstleistungsrichtlinie wurden die §§ 7 und 25 der Satzung anhand der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen angepasst.
2. Die Formulierung des § 8 Abs.1 „Eintritt des Todes“ wurde durch die Formulierung „Beurkundung des Sterbefalles“ ersetzt, da eine Beurkundung durch das Standesamt zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet und erst danach die Bestattung mit dem Friedhofsamt abgestimmt werden kann.
3. Da die Nachfrage nach Gräbern mit liegender Gedenktafel auf Rasenflächen ohne Bepflanzung seit der Einführung stetig ansteigt und in diesem Zusammenhang auch Familiengräber angefragt werden, soll das Angebot hier zukünftig um nachfolgend genannte Grabarten erweitert werden. Die bereits vorhandenen Reihengräber auf Rasenflächen sollen in Rasengrabstätten umgewandelt werden, damit Mehrfachbestattungen möglich sind.
 - Rasengrabstätten für liegende Gedenktafeln ohne Bepflanzung als Einzel- oder Tiefengrab
 - Rasengrabstätten für stehende Grabmäler ohne Bepflanzung als Einzel- oder Tiefengrab
 - Urnenrasengrabstätten für liegende Gedenktafeln ohne Bepflanzung

Aufgrund dessen werden die §§ 13, 14, 15, 16 und 19 geändert und diesen Grabarten angepasst.

4. Durch die Klarstellung in § 16 Abs. 5 wird eindeutig geregelt, dass Urnen auch in Gräbern für Sargbestattungen beigesetzt werden können. Hier wurde die Formulierung der neuen Mustersatzung übernommen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

